

## **Staffelmietvereinbarung**

Wohnungs-Nummer: 178.2.54

Mieter:

Ort: 42897 Remscheid

Straße: Schneppendahler Weg 34

(1) Für die Grundmiete gem. § 3 Abs. 3.3 wird eine Staffelmiete vereinbart. Demgemäß erhöht sich die zum 01.01.2012 bestehende Miete ohne Vorauszahlungen auf Betriebskosten gem. § 3 Abs. 1 b) oder Betriebskostenpauschalen gem. § 3 Abs. 1 d)

unter Berücksichtigung der Wohnfläche von	61,85 m <sup>2</sup> um	1,5%
der genehmigten Ausgangsmiete von	4,85 € , also um monatlich	4,50 €

Daraus ergeben sich folgende Mietsteigerungen:

Bestand am	01.01.2015				320,62 €	monatlich
ab dem	01.01.2016	um	4,50 €	auf	325,12 €	monatlich
ab dem	01.01.2017	um	4,50 €	auf	329,62 €	monatlich
ab dem	01.01.2018	um	4,50 €	auf	334,12 €	monatlich
ab dem	01.01.2019	um	4,50 €	auf	338,62 €	monatlich
ab dem	01.01.2020	um	4,50 €	auf	343,12 €	monatlich
ab dem	01.01.2021	um	4,50 €	auf	347,62 €	monatlich
ab dem	01.01.2022	um	4,50 €	auf	352,12 €	monatlich
ab dem	01.01.2023	um	4,50 €	auf	356,62 €	monatlich
ab dem	01.01.2024	um	4,50 €	auf	361,12 €	monatlich
ab dem	01.01.2025	um	4,50 €	auf	365,62 €	monatlich
ab dem	01.01.2026	um	4,50 €	auf	370,12 €	monatlich
ab dem	01.01.2027	um	4,50 €	auf	374,62 €	monatlich
ab dem	01.01.2028	um	4,50 €	auf	379,12 €	monatlich
ab dem	01.01.2029	um	4,50 €	auf	383,62 €	monatlich

(2) Das Wohnungsunternehmen ist berechtigt, Erhöhungen der Betriebskostenvorauszahlungen oder der Betriebskostenpauschalen gem. § 3 Abs. 5 neben den sich aus der vorgenannten Staffelung ergebenden Endbeträgen vorzunehmen.

(3) Während des oben behandelten Zeitraumes, also bis 31.12.2029 sind Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete oder bei Modernisierung (§§ 558 bis 559b des Bürgerlichen Gesetzbuches) ausgeschlossen.

Remscheid, den 21.10.2015

Remscheid, .....

**GEWAG  
Wohnungsaktiengesellschaft  
Remscheid**

.....  
(Mieter)

.....  
(Mieter)